

Ausstellung des RGZV Neuschoo 2024

Ausst.-Nr:

Schießstand des Schützenvereins Negenmeerten e.V von 1919

Meldeschluss:
17.10.2024

am 16. und 17. November 2024

Berend Tammen - Hauptstr. 43 - 26487 Blomberg
Herr / Frau

Tel.:

eMail:

Betr.-Nr.:

Name:

Verein:

Straße:

Kto-Inh.:

IBAN:

PLZ / Ort:

BIC:

Bank:

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.

Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!

Lfd.-Nr.	Abtlg.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Anerkannte Rasse (deutlich schreiben) Ob Hühner oder Zwerghühner immer angeben	Farbe und Zeichnung	eigene Zucht X
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Standgeld für Tiere, Senior * je 4,00 €*

Standgeld für Tiere Jugend*, je 2,00 €*

Gesamtkosten

Preis gewünscht als bar () als Pokal ()

Einlieferung der Tiere am 14.11.2024 siehe auch Ausstellungsbestimmungen auf der Rückseite

Senioren: Jugend:

.....
Jugendobmann

Eingezahlt bzw. überwiesen
am
in Bar bei der AL
auf das angegebene Konto der AL

Bankverbindung
Kto.-Inh.: RGZV Neuschoo
IBAN: DE60285622970195564000
BIC: GENODEF1UPL
Bank: RVB Aurich

Hiermit bestätige ich die Ausstellungsbestimmungen und die darin enthaltene Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme diesen ausdrücklich zu.

.....
Unterschrift des Ausstellers

*) nichtzutreffendes bitte streichen
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.
Für diesen Meldebogen ist kein Durchschlag erforderlich.

Ausstellungsbestimmungen 2024

01. Die Rassegeflügelchau des Vereins findet am 16. und 17. Nov. 2024, im Schießstand des „Schützenvereins Negenmeerten e.V. v 1919“ in Neuschoo statt.

02. Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden **und die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vogelgrippe-Bestimmungen.**

03. Es dürfen nur Tiere angemeldet werden, die mit dem Bundesring (BR), oder ausländischen geschlossenen Fußringen, sofern diese eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden BR übereinstimmen oder diese unterschreiten-, versehen sind. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, die angemeldeten Tiere auf richtige Beringung zu untersuchen.—AAB-IV Abs. 2 C.

Es muss auf dem Meldebogen die Registriernummer der Tierseuchenkasse angegeben werden.

Auch die Taubenzüchter müssen ihre Tiere bei der Tierseuchenkasse anmelden.

04. Tiere dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Die Impfung ist durch Impfzeugnis bei der Tiereinlieferung nachzuweisen. Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen. Eine genau ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere, vom Aussteller unterschrieben, bei der, AL abzugeben.

ACHTUNG: Wenn Enten und/oder Gänse ausgestellt werden muss der Aussteller eine Virologische Untersuchung max 7 Tage vor Ausstellung nachweisen oder bei Haltung von Anzeigertieren (Hühner) (Sentinelhaltung) diese Sentinelhaltung dem zuständigen Veterinäramt gemeldet haben.

05. Sollte die Schau infolge höherer Gewalt ausfallen, wird der gezahlte Betrag nach Abzug der angefallenen Kosten erstattet. Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter sowie die Meldebogen der Aussteller.

06. Letzter Termin für etwaige **Einsprüche** ist der **31.12.2024**. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch der Organisation. Der ordentliche Rechtsweg ist in **jedem Fall** ausgeschlossen. Bei Verstößen ist die ist die Leitung berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

07. Die Ausstellung umfasst die auf der Vorderseite des Meldebogens aufgeführten Termine und Standgelder. Hühner, Zwerg-Hühner, Tauben, und Wassergeflügel, pro Katalog Nr. **4,-€**, die Mitglieder der **Jugendgruppe zahlen die Hälfte.**

08. Preisrichter: Die Namen der zuständigen Preisrichter entnehmen Sie bitte dem Katalog.

09. Meldebögen bis spätestens **17.10.2024** an Berend Tammen, Hauptstraße 43, 26487 Blomberg. Bei Zwerghühnern bitte – **Zwerg-** vorsetzen. Für angemeldete und nicht eingelieferte Tiere fällt ebenfalls das Standgeld an.

10. Termine

Meldeschluss: 17.10.2024 (Versammlung) Spätestens der 15.10.2023 per Email oder Post.

Einlieferung: 14.11.2024 bis max. 19.00 Uhr, wichtig wegen einer möglichen Eingangskontrolle des Amtstierarztes.

Bewertung: 15.11.2024, während des Richtens darf **kein** Aussteller der Schau, außer bestimmten Mitgliedern der AL, bis 14.00 Uhr die Ausstellungsräume betreten.

Ausgabe der Tiere: Sonntag, den 17.11.2024, voraussichtlich **ab 17.00 Uhr**

14. Datenschutz Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen dieser Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im, Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tieren und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung

Neuschoo den **03.09.2023**

Berend Tammen